



Sie erhalten heute eine weitere Ausgabe von "PNS-Vorstand-News".

Diese News sollen Sie zukünftig in komprimierter Form regelmäßig über aktuelle Aktivitäten und Themen informieren, die vom PNS-Vorstand in Ihrem Namen bearbeitet werden.

## **Finanzielle Netzförderung durch die KVen - Gravierende Unterschiede zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen**

Der Gesetzgeber hat in § 87 SGB V Absatz 4, gültig ab 01.01.2012 eine Förderung von anerkannten Praxisnetzen durch die regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen vorgegeben.

Die KVH hat erst jetzt mehr als 4 Jahre später die in der Richtlinie vorgesehene Förderung für anerkannte Netze genauer definiert und am 01.12.2016 verabschiedet.

Für Hamburg sind dabei für Netzprojekte Förderungshöchstbeträge zwischen 5.000 (Basisstufe) und 20.000 Euro (Stufe II) pro Jahr möglich.

Um diese Förderungsbeträge zu erhalten, sind u. a. folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. die Netz-Anerkennung gestaffelt nach Anerkennungsstufen durch die KVH
2. ein ausführlicher Projektplan, der nur mit erheblichem administrativem Aufwand erstellt werden kann
3. die hälftige Projekt-Kostenbeteiligung durch das in Hamburg beheimatete Netz

Die vom Gesetzgeber gewünschte Förderung der Praxisnetzarbeit ist grundsätzlich begrüßenswert, doch der Blick in benachbarte KV-Bezirke zeigt gravierende Unterschiede in der Ausführung.

In Schleswig-Holstein werden Praxisnetze "für Maßnahmen zu Aufbau und Unterhalt effizienter Strukturen in Praxisnetzen" unabhängig von der Anerkennungsstufe mit pauschal 100.000 Euro / Jahr gefördert.

In Niedersachsen können pro anerkanntem Netz Kostenzuschüsse zu Projekten von bis zu 50.000 Euro / Jahr beantragt werden. Das Netz muss die Hälfte der Projektkosten tragen; die Anerkennungsstufe spielt für die Förderhöhe keine Rolle.

Durch die ab 01.12.2016 gültige Richtlinie zur Förderung der Ärztenetze erfüllt die KVH formell die gesetzlichen Rahmenvorgaben, im Vergleich mit anderen KV-Bezirken wird aber deutlich, dass diese Förderung in Hamburg auf „Sparflamme“ erfolgen soll oder gar unerwünscht ist.



Die Vorstände des PNS - PraxisNetz Süderelbe und des Ärztenetz Hamburg müssen leider gemeinsam festhalten, dass trotz intensiver Bemühungen der etablierten Hamburger Netze, durch die KVH u. a. mit verhaltenstaktischen Mitteln bisher keine Anerkennung in Hamburg als förderungswürdiges Netz erfolgt ist.

Zum Vergleich sind bis heute in Schleswig-Holstein 10 Ärztenetze und in Niedersachsen 2 Ärztenetze anerkannt.

In diesem Kontext haben die Vorstände des PNS - PraxisNetz Süderelbe und des Ärztenetz Hamburg dem Vorstand der KVH vertreten durch Herrn Walter Plassmann eine gemeinsame, kritische Stellungnahme zukommen lassen, die in der Vertreter-Versammlung der KVH verlesen werden sollte. Wenn von Ihnen gewünscht, können Sie den Wortlaut gern über unsere Geschäftsstelle anfordern.

Dr. Gerhart Glaser    Dr. Jürgen Heide